



16-423 V1.4
Flugplatz Dübendorf
Historischer Flugplatz mit Werkflügen
Einreichung Dossier

Ausgangslage

Am 3. September 2014 beschloss der Bundesrat, den Militärflugplatz Dübendorf künftig auch als ziviles Flugfeld zu nutzen. Er hat die dazu notwendige Anpassung des Konzeptteils Sachplan Militär (SPM), die Anpassung des Objektblatts des Sachplans Militär sowie eine Anpassung des Konzeptteils Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) mit Entscheid vom 31. August 2016 zusammen mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans beschlossen. In ihren Medienmitteilungen vom 31. August 2016 weisen sowohl der Bundesrat als auch der Regierungsrat des Kantons Zürich explizit auf das Konzept der Standortgemeinden betreffend „Historischem Flugplatz mit Werkflügen“ hin. Der Bund gibt dem Kanton für die Einreichung bis Ende 2016 Zeit. Die Standortgemeinden haben nun fristgerecht, mit Unterstützung der Firma Infrac, den entsprechenden Business-Plan ausgearbeitet und mit dem Kanton abgestimmt.

Erwägungen

Seit den Exekutivbeschlüssen vom 15. September 2016 (Dübendorf), 19. September 2016 (Wangen-Brüttisellen) und 22. September 2016 (Volketswil) zur Freigabe der finanziellen Mittel hat die Firma Infrac mit Unterstützung der Firma TopMotion (Kurt Waldmeier) Gespräche mit den potenziellen Partnern geführt, die Arbeiten am Business-Plan weitergeführt und zielgerichtet ein entsprechendes Dossier mit dem Titel „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“ erarbeitet. Innerhalb eines sehr engen Zeitfensters fanden verschiedene Strategiesitzungen der Standortgemeinden, teilweise mit Teilnahme des Kantons (Markus Traber, Chef AFV und Gian Schmid stv. GS VD) statt, um die zentralen Eckwerte und Inhalte für das einzureichende Dossier zu diskutieren. Zudem konnten die Entwürfe des Dossiers, resp. des Business-Plans im Rahmen zweier Sitzungen mit RR Carmen Walker Späh am 31. Oktober 2016 sowie am 25. November 2016 besprochen werden. Auf Wunsch der RR Carmen Walker Späh fand zudem am 6. Dezember 2016 ein Gespräch mit der Flugplatz Dübendorf AG (FDAG), Herrn Urs Brütsch, statt, um die einzelnen Standpunkte der Parteien sowie das vorliegende Dossier „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“ zu diskutieren. Für den 13. Dezember 2016 ist eine weitere Sitzung der Standortgemeinden mit RR Carmen Walker Späh terminiert.

Der Regierungsrat wird am 21. Dezember 2016 über das Dossier beraten. Das Dossier wird am 14. Dezember 2016, die dazugehörigen Exekutivbeschlüsse der Standortgemeinden werden bis spätestens 20. Dezember 2016 beim Kanton eingereicht. Der Beschluss des Regierungsrats zum Dossier wird dann voraussichtlich am 11. Januar 2017 erfolgen. Daher ist es wichtig, diesen sehr engen Fahrplan fristgerecht ausführen und die Unterlagen beim Kanton einreichen zu können.

Wichtigste Inhalte des Dossiers „Historischer Flugplatz mit Werkflügen“

Das Dossier trifft zusammenfassend folgende zentrale Aussagen zur Entwicklung des Flugplatzes sowie zum Business-Plan:

- Die Gemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen wollen sich mit einer stufenweise realisierbaren und flexiblen Flugplatzlösung engagieren und finanzielles Risiko mittragen. Dies geschieht mit der Motivation, die Flugplatzentwicklung selbst zu steuern und ein nicht kontrollierbares Wachstum mit einem Business Airport zu verhindern. Nur eine Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und Luftfahrtbetrieben garantiert eine nachhaltige Entwicklung.



- Mit der Kooperation zwischen privaten und öffentlichen Akteuren kann Wertschöpfung erzeugt, der Flugbetrieb gesteuert und die Belastung in Grenzen gehalten werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine konfliktfreie Entwicklung des Innovationsparks.
- Die Gemeinden gründen dazu eine Aktiengesellschaft und setzen ein bewährtes Team von heute auf dem Flugplatzareal tätigen Personen als operatives Team ein. Damit sind sie ein sicherer und finanzkräftiger Partner für den Bund. Ziel ist es, im Laufe der Zeit weitere Akteure in das Aktionariat einzubinden, gleichzeitig aber die Mehrheit zu behalten. Dazu ist ein Startkapital von 2 Mio. CHF geplant.
- Basis für die Flugplatzentwicklung bildet die heutige Nutzung mit Luftwaffe, historischen Angeboten, Kantonspolizei und Rettung. Diese soll stufenweise ergänzt werden mit weiteren Werkflugplatz-Akteuren, die einen hohen Wertschöpfungsanteil auf dem Areal ausweisen und Nutzflüge im Zusammenhang mit dem Innovationspark anbieten.
- Um einen Beitrag zur Entlastung für den Flughafen Zürich zu leisten, werden gezielt einzelne Firmen mit Werkflugplatz-Akteuren mit Jets nach Dübendorf verlagert.
- Zentraler Partner ist die Luftwaffe, mit der ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wird, um die Kosten angemessen zu verteilen. Als wichtige Ankermieter sind die REGA und die RUAG vorgesehen.
- Das Betriebskonzept ist bewusst restriktiv. Es orientiert sich an den heutigen Betriebszeiten. Starts und Landungen von Jets werden im Rahmen der Zulassungsbedingungen und des Betriebsreglements gesteuert. Die Anzahl Flugbewegungen ist auf maximal 20'000 pro Jahr ausgelegt. Darin sind auch 7'600 Flugbewegungen der Luftwaffe enthalten.
- Der Businessplan weicht bezüglich der räumlichen und betrieblichen Vorgaben in einzelnen Punkten bewusst von den damaligen Vorgaben der Ausschreibung des Bundes ab. Damit sollen die Kosten minimiert, die Synergien mit der Luftwaffe genutzt und weitere Belastungen durch Heliflüge im nördlichen Teil des Areals vermieden werden.
- Trotz der Kostenoptimierung und der stufenweise Entwicklung wird es mit diesem Konzept nicht möglich sein, die gesamten anfallenden Kosten zu decken. Die Gemeinden verpflichten sich deshalb, das finanzielle Risiko zu tragen und gegenüber dem Bund die finanziellen Mindestanforderungen zu erfüllen. Damit resultiert in den ersten 10 Jahren ein jährlicher Baurechtszins an den Bund von CHF 276'000.- und ein jährliches Defizit von 1.7 Mio. CHF. Nach 10 Jahren (bei zunehmender Auslastung) steigt der Baurechtszins auf CHF 311'000.- an, wobei gleichzeitig Investitionen notwendig werden. Das Defizit reduziert sich leicht auf 1.6 Mio. CHF.
- Von dieser Lösung profitieren weite Kreise: Die Gemeinden können die Entwicklung selbst steuern und somit die Zusatzbelastung in Grenzen halten. Deshalb wird das Defizit von den Gemeinden mit einem internen Kostenteiler anteilig mit einem Betriebsbeitrag finanziert.
- Deshalb erwarten die Gemeinden eine Beteiligung an den Beiträgen, insbesondere von der Luftwaffe, die damit Verantwortung abgeben kann, ohne die Spielräume einzuschränken. Der Kanton Zürich ist ebenfalls eingeladen, sich zu beteiligen, da er damit bessere Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Steuerung erhält und gleichzeitig mit dem Innovationspark von der wirtschaftlichen Entwicklung profitiert.

Mit den im Dossier enthaltenen Entwicklungsansätzen und dem aufgezeigten Finanzierungsmodell geht der Mehrwert auch über die kommunalen Grenzen hinaus. Doch primär aufgrund der Beteiligung der Gemeinden

- wird finanzielle Sicherheit für die Investoren und den Bund garantiert.
- können die Planungs- und Umnutzungsverfahren mit schlanken Bewilligungsprozessen zeitlich minimiert werden.
- kann die Mitwirkung und somit die Akzeptanz für eine nachhaltige Luftverkehrsentwicklung im Kanton Zürich erhöht werden.
- kann ein Beitrag zur Entlastung des Flughafens Zürich geleistet werden.
- können die Spielräume für die langfristige Raumentwicklung erhalten werden.



- kann der Innovationspark profitieren sowie eine harmonische und konfliktfreie Koexistenz sichergestellt werden.

Kosten

Mit dem vorliegenden Beschluss fallen noch keine Kosten an. Die drei Standortgemeinden sind sich aber bewusst, dass sie – sollte das Vorhaben sowohl beim Regierungsrat des Kantons Zürich als auch beim Bundesrat auf Zustimmung stossen – in substanziellem Rahmen finanzielle Verpflichtungen eingehen werden. Zu diesem Zweck wurden zwischen den drei Standortgemeinden auch bereits die entsprechenden Verhandlungen betreffend künftigen Kostenteiler geführt. Es ergeben sich gemäss vorliegendem Dossier und dem vereinbarten Kostenteiler folgenden künftig zu erwartende jährlichen finanziellen Verpflichtungen:

Gemeinde	Kostenteiler	Phase 1 (Jahr 1-10)	Phase 2 (Jahr 11-30)
Dübendorf	58.6%	996'200.-	937'600.-
Volketswil	25.4%	431'800.-	406'400.-
Wangen-Brüttisellen	16.0%	272'000.-	256'000.-
Summe	100.0%	1'700'000.-	1'600'000.-

Die Exekutiven der drei Standortgemeinden sind bereit, die entsprechenden Kreditbeschlüsse dem Parlament bzw. anlässlich einer Volksabstimmung zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss

1. Dem Dossier und dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt.
2. Die Inhalte des Dossiers sowie der ausgearbeitete Business-Plan entsprechen den Vorstellungen der Standortgemeinden und werden dem Regierungsrat des Kantons Zürich zuhanden des Bundesrates als Angebot zur Flugplatz-Entwicklung eingereicht.
3. Dem Kostenteiler Dübendorf (58.6%), Volketswil (25.4%), Wangen-Brüttisellen (16.0%) wird zugestimmt.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Stadtpräsident beauftragt.
5. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird das Dossier zusammen mit einem Begleitbrief der Standortgemeinden sowie vorliegendem Beschluss für sich und zur Weiterleitung an den Bund zugestellt.
6. Dieser Beschluss ist nicht öffentlich.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Regierungsrat des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
- Infrac, Markus Maibach, Binzstrasse 23, Postfach, 8045 Zürich
- TopMotion GmbH, Kurt Waldmeier, Überlandstrasse 255, 8600 Dübendorf
- Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil



- Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen
- Stadtpräsident
- Finanzvorstand
- Stadtplanung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber